ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

0	**	14:-	la in
	н	ITICI	bis

01.03.2025

Registriernummer²

BW-2015-000391813

Gebäude					
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus "Paradies"				
Adresse	Rheingutstr. 30, 78462 Konstanz				
Gebäudeteil	Gesamtes Gebäude				
Baujahr Gebäude 3	2007				
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2009				
Anzahl Wohnungen	134				
Gebäudenutzfläche (A _N)	3.698,4 m² ☐ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt				
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Nahwärme regenerativ und Strom für WP				
Erneuerbare Energien	Art: Geothermie Wärmepumpe Verwendung: Heizung und Warmwasser				
Art der Lüftung / Kühlung					
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernisierung ☒ Sonstiges □ Vermietung / Verkauf (Änderung / Erweiterung) (freiwillig)				

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Eigentümer

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Stadtwerke Konstanz GmbH Reiner Hofer Max-Stromeyer-Str. 21-29 78467 Konstanz

02.03.2015

Unterschrift des Ausstellers

Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Mehrfachangaben möglich Eingang nachträglich einzusetzen.

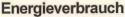
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

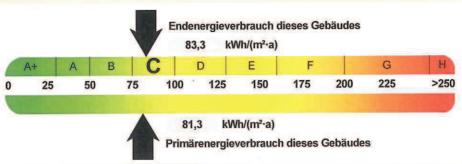
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

BW-2015-000391813





Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

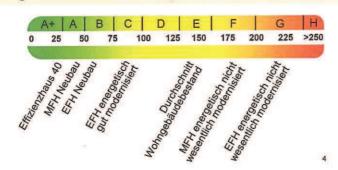
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

83,3 kWh/(m2·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum			Primär-	Energieverbrauch	Anteil	Anteil Heizung	Klima-
von	bis	Energieträger ³	energie- faktor-	[kWh]	Warmwasser [kWh]	[kWh]	faktor
01.11.2011	31.10.2012	Heizwerk, reg.	0,10	214000	57964	156036	1,06
01,11.2012	31.10.2013	Heizwerk, reg.	0,10	170000	52755	117245	1,00
01.11.2013	31.10.2014	Heizwerk, reg.	0,10	163100	72595	90505	1,17
01.11.2011	31.10.2012	Strom	2,40	114408	40660	73748	1,06
01.11.2012	31.10.2013	Strom	2,40	147811	45869	101942	1,00
01.11.2013	31.10.2014	Strom	2,40	76731	26029	50702	1,17

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus